



Empfehlungen für Schutzmassnahmen während der Corona-Pandemie in der Schulpsychologie

Zusammenfassung und Anpassungen basierend auf den aktuellen [Empfehlungen der SLK-SPD](#) vom 26.01.21

Die Verantwortung für ein Schutzkonzept liegt beim SPD als Betrieb (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und des Betriebsverantwortlichen für die Mitarbeitenden im Rahmen des Arbeitsgesetzes) und für die Klienten/innen im Rahmen der Sorgfaltspflicht bei den SPD-MA. Von einem Normalbetrieb kann nicht gesprochen werden. Die Einhaltung der Massnahmen bedingt eine besondere Achtsamkeit und Sorgfalt sowie einen erhöhten Aufwand.

Checkliste der Schutzmassnahmen

Alle Mitarbeiter*innen:

- Hände waschen bei Ein- und Austritt SPD, vor und nach Klientenkontakten.
- Immer und überall Distanz (mind. 2.5m) zu Kollegen/innen und Klienten/innen halten. Im ganzen SPD, ausser man/frau hält sich alleine im eigenen Büro auf, gilt eine Maskenpflicht.
- Hinsichtlich Symptomen, Krankmeldungen, Infektionen und Selbstisolation gelten die Bestimmungen des [BAG](#).
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Meldung an Stelleleitung.
- Kontaktflächen am Arbeitsplatz täglich evt. mehrmals selbst reinigen.
- Regelmässiges Lüften (4mal täglich für 10min)
- Es gilt eine Homeoffice-Pflicht: Alle administrativen Arbeiten werden ins Homeoffice verlagert. Davon ausgenommen ist die Abklärungstätigkeit (Testung). Diese muss wie bis anhin mit Maske und Scheibe vor Ort durchgeführt werden.
- Neu gilt auch für Kinder ab der 4. Klasse und für Jugendliche eine Maskenpflicht im SPD.

Zusätzlich für Psychologen/innen:

- Abklärungsgespräche und Sitzungen im Regelfall online oder telefonisch durchführen. Sofern wir selber Sitzungen oder Abklärungsgespräche organisieren, werden wir diese primär online anbieten. Wenn Eltern nachvollziehbare Gründe anbringen resp. nicht können (z. B. kein Computer, kein Know-How), kann unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ausnahmsweise ein physisches Treffen stattfinden.
- Für beruflich und auftragsbedingte physische Treffen und Gespräche ist eine maximale Personenzahl von 5 Teilnehmer*innen vorgeschrieben. Als Referenzwert gilt für die Raumgrösse 2.5m² pro Person.
- Begegnungen einzelner Mitarbeiter*innen etwa in Pausen sind möglich, allerdings muss auch hier die maximale Teilnehmerzahl (5 Personen) eingehalten werden. Insbesondere soll –gemäss den Empfehlungen der SLK -auf gemeinsame Mittagessen bis Ende Februar 2021 verzichtet werden.



Zusätzlich für Sekretariat:

- Wartebereich sperren. Nur eine Erwachsene Person soll das Kind begleiten. Begleitperson verlässt nach Übergabe und Anamnese den SPD und holt das Kind zur vereinbarten Zeit wieder ab.
- Klienten mit der Einladung/Terminorganisation über Hygienemassnahmen informieren und Erfragen ob Kinder oder Eltern Krankheitssymptome haben. Auch bei Empfang nochmals Gesundheitszustand erfragen.
- Elternperson anleiten mit dem Kind zunächst vor Beginn der Abklärung die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Markierung (Abstandsregelung 2.5m) vor dem Eingang. Gekürzte Version des Schutzkonzeptes, laminieren und im Eingangsbereich aufhängen.
- Terminierung aller Einladungen über das Sekretariat. Kontrollfunktion: Darauf achten, dass Klienten zeitlich versetzt und pünktlich eintreffen. Nicht alle um 8:30h oder 9:00h, sondern 8:45h und 9:15h auch möglich. Maximale Personendichte bei 220m² sind theoretisch 22 Personen. Es dürfen nicht mehr als max. 20 Personen gleichzeitig im Gebäude anwesend sein.
- Zusätzliche Reinigungen in Absprache mit Putzfrau organisieren.
- Falls von den Mitarbeiter*innen gewünscht, werden vom Dienst neu auch FFP2-Masken bei der Arbeit zur Verfügung gestellt. Bitte über das Sekretariat anfordern.

Regelungen für die Abklärung/Testung der Kinder

- Testung mit Maske und Acrylscheibe. Dem Kind können falls gewünscht Maske und Handschuhe zur Verfügung gestellt werden. Schüler ab der 4. Klasse müssen ebenfalls eine Maske tragen.
- Testmaterial wo dies möglich ist (z.b. Würfel) nach Benutzung reinigen. Bei Papier/Kartonvorlagen kann das Kind mit einem Stift Objekte zeigen. Weil eingangs beim Kind eine gründliche Handreinigung erfolgte, ist die Gefahr das Testmaterial zu kontaminieren gering.
- Tisch und Stuhllehne sollten nach der Abklärung gereinigt werden.
- Schulbesuche: Bis auf weiteres nur dringende Unterrichtsbeobachtungen und Schulbesuche durchführen.

Sitzungen:

- Für Abklärungen, Gespräche, Fachteams, Sprechstunden, Supervisionen/Coachings etc, gilt: Die Obergrenze beträgt 5 Teilnehmende. Falls den Teilnehmer*innen möglich, sollten diese Sitzungen online (per Videokonferenz) durchgeführt werden.
Die Mitarbeiter*innen können bei externen Gesprächen, eine Teilnahme per Computer einfordern.

28.01.2021 Rafael Kamp (Stellenleiter)